



Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1)

Der M1 findet nach einem Studium der Medizin von zwei Jahren statt. Bei der Meldung zum M1 muss ein dreimonatiger [Krankenpflegedienst](#) gemäß § 6 Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) nachgewiesen werden. Er ist nach bestandem Abitur vor Beginn des Studiums oder während der unterrichtsfreien Zeiten des Studiums abzuleisten. Darüber hinaus sind die in [Anlage 1](#) zur ÄAppO aufgeführten Unterrichtsveranstaltungen sowie ein vorklinisches Wahlfach zu erbringen.

Der M1 besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Prüfungsteil. Der schriftliche Teil findet in den Monaten März und August statt.

Der schriftliche Teil der Prüfung betrifft folgende Stoffgebiete:

- I. Physik für Mediziner und Physiologie,
- II. Chemie für Mediziner und Biochemie/Molekularbiologie
- III. Biologie für Mediziner und Anatomie
- IV. Grundlagen der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen Soziologie

Die Prüfung findet an zwei aufeinander folgenden Tagen statt. Die Prüfung dauert an beiden Prüfungstagen vier Stunden. Auf den ersten Prüfungstag entfallen die Stoffgebiete I. und II., auf den zweiten die Stoffgebiete III. und IV. Die Fragen müssen auf den in der [Anlage 10](#) zur ÄAppO festgelegten Prüfungsstoff abgestellt sein. Geprüft wird im schriftlich Teil im Antwort-Wahl-Verfahren

Die schriftliche Prüfung ist **bestanden**, wenn der Prüfling mindestens 60% der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22% die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die nach der Mindeststudienzeit von zwei Jahren erstmals an der Prüfung teilgenommen haben.

Der mündlich-praktische Teil der Prüfung wird jeweils in der vorlesungsfreien Zeit, erforderlichenfalls auch in der letzten Woche vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt. Er wird vor einer Prüfungskommission abgelegt. Die Prüfungskommission besteht aus dem/der Vorsitzenden und mindestens zwei höchstens drei weiteren Mitgliedern. Der Prüfungsteil dauert bei maximal vier Prüflingen mindestens 45, höchstens 60 Minuten je Prüfling. Der mündlich-praktische Teil des M 1 ist beschränkt öffentlich (§ 15 Abs. 5 ÄAppO).

Jeder Prüfling wird in den folgenden drei Fächern geprüft:

- Anatomie,
- Biochemie/Molekularbiologie,
- Physiologie.

In der Prüfung, in der auch praktische Aufgaben und fächerübergreifende Fragen zu stellen sind, hat der Prüfling nachzuweisen, dass er sich mit dem Ausbildungsstoff der vorstehenden Stoffgebiete vertraut gemacht hat, insbesondere

- die Grundsätze und Grundlagen des Stoffgebietes, das Gegenstand der Prüfung ist, beherrscht,
- deren Bedeutung für medizinische, insbesondere klinische Zusammenhänge zu erfassen vermag sowie
- die für die Fortsetzung des Studiums notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt.

Die Prüfungskommission soll dem Prüfling vor dem Prüfungstermin praktische Aufgaben stellen und ihm aufgeben, deren Ergebnisse bei der Prüfung mündlich oder mittels Vorlage eines schriftlichen Berichts darzulegen und zu begründen.

Der mündlich-praktische Teil ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens die Note „ausreichend“ (4) erhalten hat.

Der M1 ist bestanden, wenn der schriftliche und der mündlich-praktische Teil bestanden sind. Ist ein Prüfungsteil nicht bestanden, muss nur der nichtbestandene Teil wiederholt werden.

Die einzelnen Teile des M1 können jeweils zweimal wiederholt werden. Eine weitere Wiederholung ist auch nach erneutem Medizinstudium nicht zulässig. Ein bestandener Prüfungsteil darf nicht wiederholt werden.

Wenn beide Teile bestanden sind wird die Gesamtnote für den M1 wie folgt ermittelt:

Die Note für den schriftlichen und die Note für den mündlich-praktischen Teil werden addiert und die Summe durch zwei geteilt. Die Note wird bis auf die erste Stelle hinter dem Komma errechnet. Die Gesamtnote lautet:

„sehr gut“	bei einem Zahlenwert bis 1,5
„gut“	bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5
„befriedigend“	bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5
„ausreichend“	bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0.

Die [Anmeldung](#) zur Prüfung erfolgt elektronisch.